

Arbeiterwohlfahrt Ortsverein
Waldenbuch
z.H. Bernd Wildner
Karlsbader Weg 22
71111 Waldenbuch

Ihr Ansprechpartner:
Jürgen Schwab
Filiale
Waldenbuch
Auf dem Graben 9
71111 Waldenbuch
Telefon 07031 77-2671
juergen.schwab@kskbb.de

Kontoauszug 10/2025
Girokonto 2029223, DE20 6035 0130 0002 0292 23

1. November 2025
Seite 1 von 3

Datum	Erläuterung	Betrag Soll EUR	Betrag Haben EUR
	Kontostand am 30.09.2025, Auszug Nr. 9		1.557,97
06.10.2025	Gutschrift SPD Ortsverein Waldenbuch Raummiete AWO Häusle am 17.9.25	20,00	
15.10.2025	Gutschrift Roland Heisswolf AWO Di. Treff Bargeldeinnahmen vom 14.10.25		76,00
	Kontostand am 31.10.2025 um 20:04 Uhr		1.653,97

Der Kontostand kann Beträge mit späterer Wertstellung enthalten, bitte Hinweise zum Kontoauszug beachten.

Kundenmitteilungen:

Ab 01.10.2025 neuer Zinssatz 18,0490 v.H. für Überziehungen

Die nachfolgenden Informationen sind gesetzlich vorgegeben und EU-weit einheitlich. Alle Kreditinstitute müssen ihre Kunden vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung und jeweils einmal jährlich informieren. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 23a Kreditwesengesetz und der EU-Einlagensicherungsrichtlinie.

Diese vorgeschriebenen Informationen beziehen sich auf die Zugehörigkeit zur gesetzlich anerkannten Einlagensicherung. Dort ist der Rechtsanspruch auf den gesetzlichen Schutz von derzeit 100.000 EUR pro Einleger verankert. Unabhängig davon bleibt die Institutssicherung der Sparkassen-Finanzgruppe bestehen. Durch diese soll der Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden fortgeführt werden.

Informationsbogen für den Einleger

Für Sie als Kunde/Kundin Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (1) unseres Instituts sind die Einlagen geschützt durch:

Sicherungsobergrenze: 100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2)



Kreissparkasse Böblingen

Kontoauszug 10/2025

Seite 2 von 3

Girokonto 2029223, DE20 6035 0130 0002 0292 23,
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Waldenbuch

Falls Sie mehrere
Einlagen bei demselben
Kreditinstitut haben:

Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut
werden "aufaddiert", und die Gesamtsumme
unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR (2)

Falls Sie ein Gemein-
schaftskonto mit einer
oder mehreren anderen
Personen haben:

Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für
jeden einzelnen Einleger (3)

Erstattungsfrist bei Aus- 7 Arbeitstage
fall eines Kreditinstituts:

Währung der Erstattung: Euro (EUR)

Kontaktdaten:

Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.
Adresse: Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Telefon: +49 30 20225-3838
E-Mail: sicherungssystem(at)dsgv.de

Weitere Informationen: <http://www.dsgv.de/sicherungssystem>

Zusätzliche Informationen:

(1) Ihr Kreditinstitut ist Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Das heißt, alle Institute, die Mitglied dieses Einlagensicherungssystems sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100.000 EUR erstattet.

(2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

(3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über: <http://www.dsgv.de/sicherungssystem>.

(4) Erstattung:

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe

Kreissparkasse Böblingen
Wolfgang-Brunnen-Allee 1
71034 Böblingen
Postfach 1520, 71005 Böblingen
HR Nr. A/242351 (AG Stuttgart)
Anstalt des öffentlichen Rechts
Sparkassen-Finanzgruppe

Vorstand:
Michael Fritz, Vorsitzender
Oliver Braun
Markus Linha
Vorsitzender des Verwaltungsrates:
Roland Bernhard

Telefon 07031 77-1000
Fax 07031 77-1555
www.kskbb.de
info@kskbb.de

BIC: BBKRDE6BXCC
USt-IdNr. DE 145 047 408



Kreissparkasse Böblingen

Kontoauszug 10/2025

Seite 3 von 3

Girokonto 2029223, DE20 6035 0130 0002 0292 23,
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Waldenbuch

Adresse: Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Telefon: +49 30 20225-3838
E-Mail: sicherungssystem(at)dsgv.de
Website: <http://www.dsgv.de/sicherungssystem>

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über:
<http://www.dsgv.de/sicherungssystem>

Weitere wichtige Informationen: Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Hinweise zum Kontoauszug:

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bitte prüfen Sie die Buchungen und Berechnungen in diesem Kontoauszug. Eventuelle Rückfragen besprechen Sie bitte mit Ihrem Kundenberater.

- Einwendungen gegen den Kontoauszug richten Sie bitte unverzüglich an unsere Revisionsabteilung. Unsere Anschrift(en) entnehmen Sie bitte unserem Preis- und Leistungsverzeichnis.
- Der angegebene Kontostand berücksichtigt nicht die Wertstellung der einzelnen Buchungen. Dies bedeutet, dass der genannte Betrag nicht dem für die Zinsrechnung maßgeblichen Kontostand entsprechen muss und bei Verfügungen möglicherweise Zinsen für die Inanspruchnahme einer eingeräumten oder geduldeten Kontoüberziehung anfallen können.
- Rechnungsabschlüsse gelten als genehmigt, sofern Sie innerhalb von sechs Wochen nach Zugang keine Einwendungen erheben. Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse müssen der Sparkasse zugehen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung (Nr. 7 Abs. 3 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen).
- Gutschriften aus eingereichten Schecks, Lastschriften und anderen Einzugspapieren erfolgen unter dem Vorbehalt der Einlösung.
- Schecks und andere Einzugspapiere sind erst dann eingelöst, wenn sie nicht bis zum Ablauf des übernächsten Bankarbeitstages storniert oder korrigiert werden. Diese Papiere sind auch eingelöst, wenn die Sparkasse ihren Einlösungswillen schon vorher Dritten gegenüber erkennbar bekundet hat (z.B. durch Bezahlmeldung). Für Lastschriften aus anderen Verfahren gelten die Einlösungsregeln in den hierfür vereinbarten besonderen Bedingungen.
- Sparkontoauszüge heften Sie bitte in Ihr Loseblatt-Sparkassenbuch ein.
- Dieser Kontoauszug gilt im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Verträgen laut angegebener Kontonummer als Rechnung im Sinne des UStG.
- Bitte beachten Sie: Guthaben sind als Einlagen nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes entschädigungsfähig. Nähere Informationen können dem "Informationsbogen für den Einleger" entnommen werden.
- Dieser Brief wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Unsere für den Geschäftsverkehr mit Ihnen geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und besonderen Bedingungen stellen wir Ihnen auf Wunsch gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Sparkasse